

II-1033 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

7.2.1968

450/A.B.

zu 425/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundesministers für Unterricht Dr. P i f f l - P e r č e v i ć
auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hertha F i r n b e r g und Genossen,
betreffend Disziplinarverfahren im Fall Borodajkewycz.

-.--.-

Die schriftliche Anfrage Nr. 425/J, die die Abgeordneten Dr. Hertha
Firnberg, Ströer und Genossen am 7. Dezember 1967 an mich richteten, beehre
ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1)

Pressemeldungen sind insoferne richtig, als das Disziplinarverfahren
in der Disziplinaroberkommission einen Abschluß fand. Jedoch hat sich die
Disziplinarcommission neuerlich mit dem Fall zu beschäftigen.

Zu Frage 2)

Ich bin nach wie vor der Rechtsmeinung, daß es mir die Gesetzeslage
verbietet, das Erkenntnis der Disziplinaroberkommission in was immer für
einer Weise zu veröffentlichen. Nach meiner Auffassung müßte die Gesetz-
gebung die Frage lösen, ob ein Verlautbarungsrecht bzw. eine parlamentari-
sche Pflicht auf Grund einer parlamentarischen Anfrage besteht.

Zu Frage 3)

Ich habe die Presse in keiner Weise informiert. Es entzieht sich
meiner Möglichkeit festzustellen, durch wen sich die Presse Informationen
verschaffte.

-.--.-

Die konkreten Fragen an den Minister lauteten:

- 1) Sind Pressemeldungen über den Abschluß des Disziplinarverfahrens
gegen Taras Borodajkewycz richtig?
- 2) Wenn ja, wie lautet das Erkenntnis der Disziplinaroberkommission
beim Bundesministerium für Unterricht?
- 3) Wer ist dafür verantwortlich, daß Informationen über das Diszi-
plinarerkenntnis in der Presse veröffentlicht wurden, bevor diesbezügliche
parlamentarische Interpellationen beantwortet wurden?

-.--.-